

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017

TOP 1 Blutspenderehrung

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass er auch in diesem Jahr wieder Bürger für vielfaches Blutspenden ehren darf. Das gespendete Blut, so Morgenstern, sei ein besonderer Saft, der technisch nicht hergestellt werden kann. Krankenhäuser und die ganze Gesellschaft sind darauf angewiesen, dass sich Menschen zur Blutspende bereit erklären.

Matthias Bez, der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Sonnenbühl bedankt sich bei allen Blutspendern. Er gibt zu bedenken, dass für immer bessere medizinische Versorgung immer mehr Blutkonserven benötigt werden, rund 15.000 Blutkonserven am Tag werden in Deutschland benötigt. Es sollte nicht vergessen werden, dass für jeden selber oder ein Familienmitglied der Fall eintreten kann, dass er Blut braucht. Daher sollte jeder auch bereits sein Blut zu geben. Leider ist die Zahl der Blutspender in den letzten Jahren zurückgegangen. Nachdem im Jahr 2016 noch 355 Personen bereit waren ihr Blut zu spenden waren es in 2017 nur 339. Der nächste Blutspendetermin findet am 22.01.2018 statt. Er fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf zur Blutspende zu kommen. Zusätzlich sei auch persönliche Hilfe beim DRK Blutspendetermin gerne gesehen, wer hierzu bereit ist solle sich melden.

Abschließend lädt er die Bürgerschaft zur Einweihung des neuen Rettungswagens am Samstag 23.09.2017 ab 16.00 Uhr zur Steinbühlhalle ein.

BM Morgenstern dankt allen Spendern, die es ermöglicht haben den Rettungswagen zu beschaffen für ihre hohe Spendenbereitschaft.

Insgesamt waren 12 Blutspenderinnen und Blutspender zu ehren, die zum Teil auch anwesend waren.

Für großartige 100 Blutspenden wurde Herr Ewald Herrmann geehrt.

Für 75 Blutspenden wurden Tobias Meng und Gerhard Wenzky geehrt.

Für 50 Blutspenden konnten Steffen Herrmann und Margarete Haug geehrt werden.

Für 25 Blutspenden Anja Müh,

und für 10 Blutspenden Verena Steinhart, Birgit Kögel, Dieter Brändle, Timo Bez, Margarete Bez, Angela Baumann.



v.l. Matthias Bez, Melina Reiff, Dieter Brändle, Timo Bez, Steffen Herrmann, Gerhard Wenzky, Ewald Herrmann, BM Morgenstern

TOP 2 Bekanntgaben

BM Morgenstern weist darauf hin, dass die Illumination in der Bärenhöhle noch bis zum Sonntag, 17.09.2017 zu sehen ist. Er regt an die Illumination „Faszination Licht im Dunkel der Bärenhöhle“ noch zu besuchen. Diese ist abends von 17.00 bis 20.00 Uhr und freitags bei der langen Höhlennacht bis 22.00 Uhr zu sehen.

Es liegt eine Einladung der IHK zum Thema Digitalisierung im Handel am 11.10.2017 aus.

Herr Hummel gibt den Stand verschiedener Vorhaben bekannt, die während der Sommerpause gelaufen sind.

- Ab 25.09.2017 findet die digitale Straßenerfassung in Sonnenbühl statt. Eine Information für die Bürgerinnen und Bürger wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- Der Radlader für den Häckselplatzes ist eingetroffen. Das Personal wurde bereits eingewiesen.
- In der Grundschule Undingen wurden während der Ferien die Oberlichter und die Jalousien ausgetauscht. Ebenso wurde die Beleuchtung saniert und diese auf LED umgestellt.
- Die Fassadensanierung der Brühlschule an der Nordseite des Innenhofs ist fast abgeschlossen. Auch hier wurde im Hauptgebäude die Beleuchtung ausgetauscht und auf LED umgestellt, hierfür erhielt die Gemeinde eine Förderung durch den Bund.
- Am 04.10.2017 sollen Arbeiten am Hochbehälter Öschle in Genkingen durchgeführt werden. Durch die Arbeiten in den Rohrleitungen kann es evtl. zu Druckschwankungen kommen. Die Bevölkerung wird im Amtsblatt hierauf noch hingewiesen.

Herr Herrmann gibt bekannt, dass im Fall der Umsatzsteuerrückzahlung für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen durch die Vereine ein Urteil zugunsten der Städte und Gemeinden durch den Bundesfinanzhof gefallen ist.

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde die geleistete Zahlung zum großen Teil erstattet bekommt.

TOP 3 Vorstellung der DWIF-Studie "Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Gemeinde Sonnenbühl 2016"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 einstimmig die Erstellung einer individuellen Basisstudie zum Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Gemeinde Sonnenbühl beschlossen.

Mit der Erstellung der Studie wurde die DWIF-Consulting Consulting GmbH, München beauftragt.

Die Studie für den Analysezeitraum 2016 liegt zwischenzeitlich vor und wird von Herr Dr. Harrer vom DWIF vorgestellt. Es geht in der Hauptsache um die Frage: Wie wirkt sich der Tourismus wirtschaftlich in Sonnenbühl aus.

Herr Dr. Harrer führt aus, dass der Tourismus in Sonnenbühl als ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor gesehen werden muss, er trägt dazu bei, dass Infrastruktur erhalten wird und hat ökonomische Effekte.

Unterschieden wird in Tagesgäste und Übernachtungsgäste. Die Untersuchungen, Analysen und Befragungen vor Ort lassen den Schluss zu, dass die Tagesgäste rund 20 Euro pro Person und Tag in Sonnenbühl ausgeben. Bei den Übernachtungsgästen ist entscheidend, wo sie untergebracht sind, so geben Campinggäste rund 24 Euro, Gäste in Privatunterkünften (Ferienwohnungen etc.)

82 Euro und Gäste in gewerblichen Betrieben (Jugendherberge, Hotel) rund 86 Euro pro Person und Tag aus.

Daraus resultiert unter Berücksichtigung der Gästezahl in 2016 ein **Bruttoumsatz von 17,8 Mio. Euro** (wovon die Tagesreisenden rund 45% ausmachen). Zieht man vom Bruttoumsatz die zu entrichtende MwSt. (zum Teil 7% und zum Teil 19%) erhält man den Nettoumsatz. Ein Teil dieses Nettoumsatzes wird direkt zu Löhnen, Gehältern und Gewinnen, die sogenannte erste Umsatzstufe.

Der andere Teil wirkt sich in der oft vergessenen zweiten Umsatzstufe aus, hier werden alle Einkommenswirkungen bei den Vorleistungslieferanten dargestellt, die zur Aufrechterhaltung der touristischen Dienstleistungsqualität benötigt werden. Hierunter fallen

- die Zulieferer von Waren (Bäcker, Metzger, Wasserversorgung etc.),
- die Anbieter von Dienstleistungen (Versicherungen, Banken, Druckereien für Prospekte etc.)
- Investitionen in Substanzerhaltung, Renovierung, Neubau (Baugewerbe, Handwerker etc.)

Aus der ersten und der zweiten Einkommensstufe kann der touristische Einkommensbeitrag berechnet werden, der in Sonnenbühl im Jahr 2016 bei 8,6 Mio. Euro lag.

Teilt man diesen wiederum durch das für das Untersuchungsgebiet von der amtl. Statistik ausgewiesene „durchschnittliche Primäreinkommen pro Kopf und Jahr“ lässt sich die Anzahl der Personen berechnen, die durch die touristische Nachfrage in Sonnenbühl ein durchschnittliches Primäreinkommen pro Kopf bezogen haben. Für Sonnenbühl kommt für das Jahr eine Zahl von rund 300 Personen zustande, die durch die touristische Nachfrage ein Einkommen (Vollzeit) erzielt haben.

Wobei die tatsächliche Zahl noch deutlich höher ist, wegen der hohen Anteile von Saison- und Teilzeitbeschäftigten auf diesem Gebiet.

Zusätzlich wirken sich die Steuereffekte aus den touristischen Umsätzen positiv auf die Gemeinde Sonnenbühl aus. Diese erhält über den Länder- und kommunalen Finanzausgleich Anteile der Umsatz- und Einkommenssteuer, hinzukommen Einnahmen aus den Kommunalen Steuern (Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, Gewerbe- und Grundsteuer).

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Dr. Harrer aus, dass erfahrungsgemäß rund **400.000 Euro** (2-3% des touristischen Nettoumsatzes) über Steuereinnahmen in die Gemeindekasse zurück fließen.

Mehrere GRäte sehen sich in ihrer Vermutung bestätigt, dass sich der Tourismus positiv auf die Gemeinde Sonnenbühl auswirkt, sowohl auf die verschiedenen Betriebe, als auch auf den Haushalt der Gemeinde. Trotz des jährlichen Abmangels des Eigenbetrieb Fremdenverkehr habe man einen positiven Endeffekt.

GR Schmid zeigt sich überrascht, dass die Zahl der Tagesgäste und der Übernachtungsgäste in Sonnenbühl so hoch ist.

GR Hailfinger betont, dass deutlich wurde, dass der Wirtschaftsfaktor Tourismus für Sonnenbühl sehr wichtig ist und fordert die zeitnahe Umsetzung von Vorhaben um sich weiter zu verbessern.

Von BM Morgenstern wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Sonnenbühl im Landkreis mit ihren Übernachtungszahlen hinter Reutlingen und Bad Urach an dritter Stelle steht.

Er betont nochmals den durch den Tourismus in Sonnenbühl generierten Gesamtumsatz in Höhe von 17,8 Mio. Euro und den von Herrn Dr. Harrer mit rund 400.000 Euro bezifferten Rückfluss von Steuermitteln in die Gemeindekasse. Unter dem Strich verbleibe, trotz des Abmangels im

Eigenbetrieb Fremdenverkehr, ein Plus in der Gemeindekasse. Im Übrigen trage der Tourismus zur Infrastruktur wie Gastronomie, Einzelhandel, Wanderwege, Loipen bei, und leiste somit auch einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität unserer Bürgerschaft.

GR Leibfritz verweist auf den Rückgang der Besucherzahlen in der Bärenhöhle, obwohl hier investiert und Projekte (Illumination) durchgeführt wurden sind diese seit mehreren Jahren rückläufig.

Herr Dr. Harrer ist der Meinung, dass nicht davon ausgegangen werden darf, dass Besucherzahlen immer steigen. Auch im Hinblick auf das Ostereimuseum weist er darauf hin, dass Museen immer Zuschussgeschäfte seien. Er regt an, mit Nachbargemeinden Kooperationen zu suchen.

GR Heinz regt an sich immer wieder zu hinterfragen, ob das Konzept der Einrichtungen in die Zeit passt, z.B. WLAN-Angebot.

Die DWIF-Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Gemeinde Sonnenbühl 2016“ wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Neubau Wohngebäude, Umbau und Umnutzung Fabrikgebäude – veränderte Ausführung – Flst. 1281/1, Kleine Gasse, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. 2863, Egelsbergstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz, Flst. 9865, Ulmenstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.4 Abbruch bestehender Scheune, Flst.141, Brunnenstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.5 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 4576/7, Panoramastraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.6 Errichtung einer Abfangmauer, Überdachung Bereich zw. Garage und Wohnhaus, Holzelemente u Türe zw. Garage und Wohnhaus auf NW-Seite, Flst. 5377, Katzental, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.7 Errichtung einer Stützmauer, Flst. 5378, Katzental, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.8 Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Flst. 5374, Ottenrain, OT Undingen – Tischvorlage

Der Gemeinderat erteilt dem geänderten Bauantrag gem. der Tischvorlage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.9 Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen, Flst. 414, 416, Schulstraße, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.10 Anbau an Garage, Flst. 6464/3, Felsenstraße, OT Erpfingen

Dem Antrag kann nach Auffassung der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan verlangt hier einen Pflanzstreifen von mind. 1m Breite, diese Vorgabe erfüllt die Planung nicht. Nachdem im Plangebiet bislang keine Ausnahmen erteilt wurden, schlägt die Verwaltung vor, auch den vorliegenden Antrag abzulehnen.

GR Heinz schildert, dass nach seinem Kenntnisstand hier die Garagen unter dem Straßenniveau liegen und sich evtl. zwischen Garage und Straßenrand nutzloser Raum befindet, der durch die Bebauung genutzt werden soll.

GR Maier führt aus, dass der Abstand bisher bepflanzt ist.

GR Aierstock regt an, da kein Schnitt oder Bild hierzu vorliegt den Punkt zu vertagen und dem Antrag ein Bild beizufügen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für eine Vertagung aus.

TOP 4.11 Neubau eines Carports außerhalb des Baufensters, Flst. 4336/5, Zünderstraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.12 Neubau Bürogebäude mit Produktion und Wohnung, Flst. 2122/31 und 3477, Robert-Bosch-Straße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.13 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 4593, Steinmauerweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.14 Neubau einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle, Flst. 6069, Gewann Vogelstein, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5 Beschaffung eines gemeindeeigenen Traktors für den Forst

BM Morgenstern schlägt nach Absprache mit seinen Stellvertretern vor den TOP zu vertagen auf die Haushaltsberatungen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für eine Vertagung aus.

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2016

Herr Herrmann erläutert die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2016. Durch die höheren Umsatzerlöse aus den Wasserverkäufen und weniger Abschreibungen, weil die Baugebiete noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. Die von der Erpfgruppe

bezogene Wassermenge bewegt sich geringfügig unter dem Niveau des vorangegangenen Jahres.

Die Wasserverluste mit 5% waren weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Der Jahresabschluss wurde anhand der Buchungen in der Erfolgsrechnung und im Vermögensplan fertig gestellt. Das Jahr 2016 schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 6.360,09 EUR (Vorjahresergebnis: -11.751,07 EUR) ab.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	3.519.688,05 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.281.234,51 €
	- das Umlaufvermögen	238.453,54 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.369.235,86 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	596.444,81 €
	- die Rückstellungen	7.900,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.546.107,38 €
1.2	Jahresergebnis	6.360,09 €
1.2.1	Summe der Erträge	584.150,26 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	577.790,17 €
2.	Behandlung des Jahresverlusts	
2.2	Bei einem Verlust der Vorjahre von	-1.927,11 €
	einem Verlustausgleich von	0,00 €
	einem Verlustvortrag von	-1.927,11 €
	einem Jahresergebnis 2016 von	6.360,09 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	4.432,98 €

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl wird mit den angegebenen Werten festgestellt.
2. Dem Übertrag eines Bilanzgewinnes in Höhe von 4.432,98 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2017) wird zugestimmt.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2016

Der Fremdenverkehrsbetrieb, so Kämmerer Herrmann, umfasst die Sparten Karls- und Bärenhöhle, Ostereimuseum und Kurbetrieb. In allen drei Sparten kam es zu einer Erhöhung des negativen Jahresergebnisses gegenüber Plan und gegenüber des Vorjahres. Insgesamt schließt der Fremdenverkehrsbetrieb im Betriebsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von -234.319,43 Euro (Vorjahr - 198.901,97 Euro).

Für den Betrieb waren im Berichtsjahr drei Angestellte (in Teilzeit) sowie über 21 Teilzeitbeschäftigte tätig. Vom Fremdenverkehrsbetrieb flossen im Jahr 2016 141.573,24 Euro an die Gemeinde Sonnenbühl (für Vergnügungssteuer, als Verwaltungskostenbeitrag, für Bauhofkosten, als EDV-Kostenbeitrag) zurück.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	822.922,34 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	806.991,96 €
	- das Umlaufvermögen	15.930,38 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	513.089,05 €
	- die Rückstellungen	8.970,00 €
	- die Verbindlichkeiten	300.863,29 €
1.2	Jahresverlust	- 234.319,43 €
1.2.1	Summe der Erträge	295.172,50 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	529.491,93 €
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.2	Bei einem Jahresverlust von	- 234.319,43 €
	einem Verlustausgleich von	205.145,24 €
	und einem Verlustvortrag von	- 198.901,97 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	- 433.221,40 €

Die GRäte Stoll, Hailfinger, Heinz mahnen an, dass vorhandene Ideen und Vorschläge jetzt endlich diskutiert und umgesetzt werden müssen. Man müsse gestalten anstatt zu verwalten. GR Bergweiler führt aus, dass weder der Tourismusausschuss noch das Gremium ein Marketingkonzept erstellen könne, hierfür sei strategisches Arbeiten und der Einsatz von Experten notwendig. Er schlägt vor, sich im Rahmen einer Klausurtagung mit diesem Thema zu befassen.

OV Hammermeister spricht die erheblichen Personalkosten sowohl im Ostereimuseum als auch in der Bärenhöhle an. Für ihn sind die Anzahl der Höhlenführer vor Ort und der Umfang der vom Bauhof ausgeführten Arbeiten nicht nachvollziehbar, dies solle durch die Verwaltung geprüft werden.

Kämmerer Herrmann führt aus, dass der Jahresverlust in der Sparte Bärenhöhle von rund 26.000 Euro durch die aus der Vergnügungssteuer rückfließenden Mittel in Höhe von rund 45.000 Euro mehr als ausgeglichen werde.

BM Morgenstern bestätigt, dass trotz Illumination die Besucherzahlen in der Bärenhöhle zurückgegangen sind. Auch im Ostereimuseum seien Anregungen zur Verbesserung in der Umsetzung. Er verweist auf seine Ausführungen bei TOP 3.

Der Beschlussvorschlag wird bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 mit den angegebenen Werten fest.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Übertrag eines Bilanzverlustes in Höhe von -433.221,40 EUR auf neue

Rechnung (Wirtschaftsjahr 2017) zu. Der Jahresverlust wird gemäß dem GR-Beschluss vom 29.09.2005 jeweils 2 Jahre später aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Sonnenbühl gedeckt.

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 8 Änderung des Bebauungsplanes "Aufgehende Äcker", OT Willmandingen im Bereich der Flste. 1596,1625, 1626, 1629, 1630 und 1631 – Anpassung des Entwurfs auf Grund Forderungen des Landratsamtes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2017 mit der o.g. Änderung des Bebauungsplanes „Aufgehende Äcker“ in Sonnenbühl-Willmandingen befasst. Beschlossen wurden damals u.a. die Verschiebung geplanter Stellplätze nach Osten und die Errichtung von möglichst bepflanzten Schallschutzwänden westlich dieser Stellplätze.

Das LRA Reutlingen hat im Zuge der Bearbeitung des zwischenzeitlich vorliegenden Baugesuchs zunächst schriftlich mitgeteilt, dass nach deren Auffassung weitere Verstöße gegen den Bebauungsplan bzw. den Änderungsentwurf vorliegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die vom LRA geforderten Änderungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Diese Änderung wirkt sich lediglich auf die Gebäude bzw. deren Abstand zu einander auf dem Baugrundstück selbst aus. Gegenüber den nördlich gelegenen Nachbargrundstücken ist bereits durch die festgesetzten Baugrenzen ein Abstand von mindestens 5,5 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Aufgehende Äcker“ werden

- im Sondergebiet abweichende Dachformen und Dacheindeckungen zugelassen
- im Teilbereich 3 A des Sondergebietes Traufhöhen bis zu 6,2 m zugelassen
- die Vorschriften über zusätzliche nichtüberbaubare Flächen im Sondergebiet gestrichen
- in den Plan werden Festsetzungen über Art, Höhe und Länge der Schallschutzwände aufgenommen
- die Knödellinie zwischen den Teilbereichen 3 A und 3 B wird nach Süden verlängert
- für die Teilgebiete 3 A und 3 B wird eine abweichende Bauweise festgesetzt

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Tiefbauarbeiten Resterschließung Kanal Gewerbegebiet Zwingelhof im OT Erpfingen

Herr Hummel führt aus, dass beim Gewerbegebiet Zwingelhof bei der Erschließung in 2008 nicht der gesamte Tagwasserkanal wie geplant ausgeführt werden konnte, da das Grundstück über das der Tagwasserkanal ab dem Grabeneinlauf verlaufen sollte nicht im Besitz der Gemeinde war und zum damaligen Zeitpunkt auch keine Chance bestand in den Besitz des Grundstückes zu kommen. Nun ist es gelungen in den Besitz des Grundstückes zu kommen und der Tagwasserkanal kann wie ursprünglich geplant komplett erneuert werden. In der 2008 hergestellten Zwischenlösung war noch ein Stück alter Tagwasserkanal DN 700 vom Einlauf bis zum neu erstellten Tagwasserkanal DN 800 belassen worden. Dieses Stück alter Tagwasserkanal DN 700 wird jetzt durch einen Tagwasserkanal DN 800 ersetzt, so dass vom Einlauf bis zum Auslauf durchgängig ein Durchmesser von DN 800 zur Verfügung steht. Durch den Wegfall der Zwischenlösung wird die

Trassenführung des Tagwasserkanales hydraulisch günstiger ausgelegt. Der Tagwasserkanal kann zukünftig somit mehr Wasser aufnehmen als es mit dem vorhanden alten Stück DN 700 Rohr der Fall war. Dies trägt mit zu der Entschärfung der Hochwassersituation am Gewerbegebiet Zwingelhof bei.

Mit dem Anfallenden Aushub soll am nördlichen Ende des Gewerbegebiets ein leichter Damm mit aufgeschüttet werden, der im Hochwasserfall verhindern soll, dass die Gebäude von hinten her überflutet werden.

Die Arbeiten sollen jetzt im Herbst beginnen und noch dieses Jahr abgeschlossen werden, so dass der Kanal zur Schneeschmelze in Funktion ist.

Beschlussvorschlag: Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 60.000 Euro an die Fa. Storz aus Inzigkofen vergeben.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

TOP 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 20.07.2017 wurde über eine Feuerwehrangelegenheit Beschluss gefasst.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Mitverlegeoption Breitband

Herr Hummel führt aus, dass die Firma Gasline Grabarbeiten im Auftrag der Firma Unitymedia ausführt und angeboten hat im selben Schritt Leerrohre für das Kommunale Breitbandnetz mit zu verlegen. Allerdings wird geplant die Verlegung über die Haid in Richtung Erpfingen vorzunehmen. Für die Gemeinde Sonnenbühl hätte dies den Vorteil, dass dadurch eine Nähe zu Erpfingen vorhanden wäre. Bei der Strecke von 7,63 km würden Kosten in Höhe von 274 TEuro entstehen, für die eine Förderung von 264TEuro gewährt wird. Somit sind von der Gemeinde Sonnenbühl noch 7TEuro zu tragen.

Dies würde für die Gemeinde Sonnenbühl eine Einsparung von 80TEuro bedeuten, so BM Morgenstern. Von Geodata und der BLS wurde empfohlen die Mitverlegeoption zu nutzen. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Mitverlegung aus.

Auf Nachfrage von GR Aierstock erläutert Herr Hummel, dass der Förderantrag abgeändert werden muss. Die Erschließung des Industriegebiet Undingen sei auch bisher gesondert zu betrachten.

Auf Nachfrage der Gemeinde hat das Regierungspräsidium mitgeteilt, dass diese Änderung im Trassenverlauf keine Nachteile bezgl. des geplanten Radweges Genkingen-Traifelberg hat. Der Radweg wird vom Regierungspräsidium mit höchster Priorität behandelt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit wird die Nichtöffentliche Sitzung auf Donnerstag, den 28.09.2017 um 19.00 Uhr vertagt.